

BgB

Bürgerinitiative gegen Bahnlärm e.V

Mitgliederversammlung am 11.07.2019

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung

am 11.Juli 2019

- 1) Jahresbericht des Vorsitzenden
- 2) Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
- 3) Entlastung des Vorstandes
- 4) Neuwahl des Vorstandes
- 5) Geplante Vorhaben im 2. Halbjahr
- 6) Aussprache
- 7) Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung können die Mitglieder bis 3 Tage vor der Versammlung per E-Mail (bgb-schwetzingen@gmx.de) beim Vorstand einreichen.

Gez. Der Vorstand

Änderungsvorschlag zur Tagesordnung von Herrn Wartig:

Punkt 4

nicht: Neuwahl des Vorstandes

sondern: Wahl des Kassenwartes und der zwei Kassenprüfer.

Begründung:

Der Vorstand ist gem. Satzung für 2 Jahre gewählt.

Die Begründung ist korrekt, aus meiner Sicht ist dem Änderungsvorschlag uneingeschränkt zuzustimmen.

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung

am 11.Juli 2019

1) Jahresbericht des Vorsitzenden

- 2) Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
- 3) Entlastung des Vorstandes
- 4) Neuwahl des Vorstandes
- 5) Geplante Vorhaben im 2. Halbjahr
- 6) Aussprache
- 7) Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung können die Mitglieder bis 3 Tage vor der Versammlung per E-Mail (bgb-schwetzingen@gmx.de) beim Vorstand einreichen.

Gez. Der Vorstand

Gründung der Bürgerinitiative am 18.05.2018

Gründung des eV. am 07.08.2018

Die Gründung ist geschafft

Bürgerinitiative gegen Bahnlärm in Schwetzingen besteht ab sofort als Verein

(dgs/red). Am Freitag, den 11.05., trafen sich 23 Schwetzinger Bürger im Palais Hirsch um über die Gründung einer Bürgerinitiative zu diskutieren. Grund ist der in der Zukunft zu erwartende erhöhte Bahnlärm durch die Fertigstellung der Strecke Rotterdam – Genua.

Es waren die vier Initiatoren, Sabine Rebmann, Neza Yıldırım, Herbert Brenner und Detlev Wärtig, die ihr Projekt vorstellten und Mätreiber suchten. Brenner bedankte sich bei der Stadtverwaltung, dass sie den Initiatoren die Räumlichkeit im Palais Hirsch kostenlos zur Verfügung stellten.

Ausweitung im Bürgerinteresse

Er betonte, dass es nicht darum gehe den Bahnverkehr zu reduzieren. Man sei für eine Ausweitung des Schienenverkehrs. Dies müsse aber im Interesse der Bürger sein und dürfe nicht zu Lasten deren Gesundheit gehen. Denn es bestehe kein Zweifel an der Tatsache, dass eine hohe Lärmbelastung krank mache. Lärm wird selten als direkter Schmerz empfunden, sondern beeinträchtigt unterschwellig die Gesundheit.

Belastung verdoppelt sich

In einer Einführung stellte Herbert Brenner noch einmal die auf Schwetzingen zukommenden Lärmbelastungen dar. Er informierte die anwesenden interessierten Bürger darüber, dass das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hervorragende Öffentlichkeitsarbeit leistet. Alle relevanten Daten können dort auf der Homepage eingesehen werden. Er erläuterte anhand einer der vom EBA bereitgestellten Karte, dass Schwetzingen einer sehr hohen Lärmbelastung ausgesetzt ist. Da sich der Bahnverkehr von derzeit ca. 90.000 Zügen im Jahr nach der Fertigstellung der Strecke Rotterdam – Genua nahezu verdoppeln wird, ist auch davon auszugehen, dass sich der Bahnlärm nahezu verdoppeln wird. Das bedeutet nicht, dass die Lärmintensität, d.h. die Lärmstärke, sich verdoppeln wird, aber sie wird zu einer Dauerbelastung auf hohem Niveau. Und damit in höherem Maße gesundheitsgefährdend.



Der neue Vorstand (v.l.): Jürgen Raubenheimer, Neza Yıldırım, Dieter Goldschalt, Sabine Walter, Herbert Brenner, Detlev Wärtig. Foto: pr

Präsenz zeigen

Aus dem Auditorium kam die Rückfrage ob man sich ein Ziel gesetzt habe, für die maximal zu erreichende Lärmreduzierung, also eine Vision habe. Dazu führte Brenner aus, dass es wichtig sei, jetzt zu Beginn der Planungs- und Ausführungsphase als betroffene Bürger präsent zu sein. Die Bürger müssten von Anbeginn an die Verantwortlichen bei der Bahn und die Politiker/-innen dazu bewegen, im Interesse der Bürger zu handeln. Dazu gehört auch, oder gerade besonders, dass die vorgesehenen Finanzmittel konsequent im Interesse der Bürger eingesetzt werden.

Vorstand gewählt

Nach dieser kurzen Fröhenberung wurde im Auditorium über die

Notwendigkeit einer Gründung einer Bürgerinitiative diskutiert. In der Diskussion waren ausschließlich bejahende Äußerungen wahrzunehmen. So wurde eine Abstimmung durchgeführt. Die Anwesenden stimmten einstimmig für die Gründung einer Bürgerinitiative gegen Bahnlärm in Schwetzingen. Man kam überein, dies in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins zu tun. Zu diesem Zweck wählten die Anwesenden aus ihrer Mitte einen Vorstand der Bürgerinitiative, dem die Aufgabe übertragen wurde alle rechtlichen und formalen Schritte in die Wege zu leiten, die Bürgerinitiative als eingetragenen Verein zu etablieren.

Es wurden gewählt:

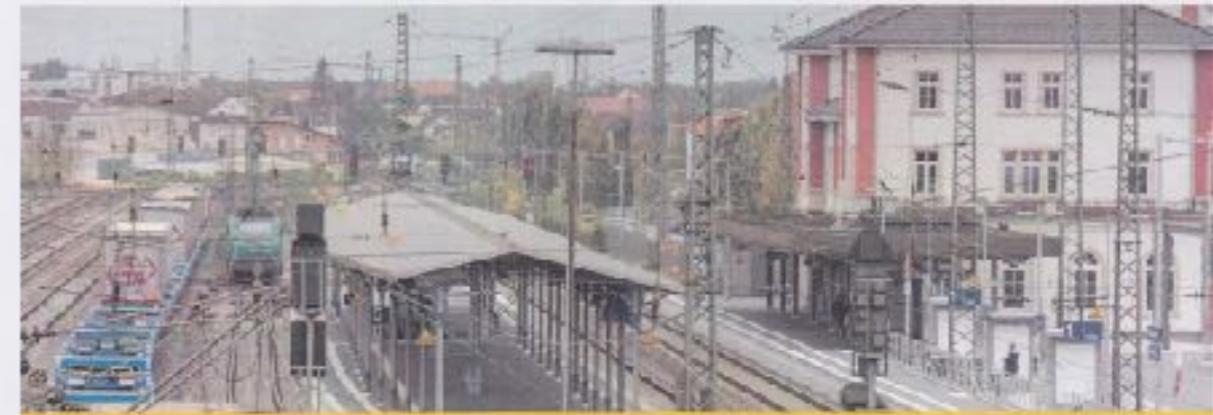
Herbert Brenner: Vorsitzender
Neza Yıldırım: Stellvertreterin
Sabine Walter: Stellvertreterin
Detlev Wärtig: Besitzer
Jürgen Raubenheimer: Besitzer
Rita Erny: Beisitzerin
Dieter Goldschalt: Schriftführer
Herbert Brenner: Kassenvorwart
Die Wahlleiter Martina Blattner und Marco Montalbano bestätigten die Richtigkeit der Wahl.

Mitgliedschaft bei der
IG BRN 21 seit Dezember 2018



IG BRN 21
**Interessengemeinsc
haft Bahnregion
Rhein-Neckar 21**

Bürgersymposium im Palais Hirsch am 23. Januar



Die Schwetzingener Bürgerinitiative gegen Bahnlärm
und die Stadt Schwetzingen laden ein.

Neubaustrecke und Bahnlärm

1. Schwetzingener Bürgersymposium

Mittwoch, 23. Januar 2019, 19 Uhr
Palais Hirsch, Schlossplatz 2

Referenten:

- **Jörg Saalbach**, Direktor der Internationalen Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor, Mannheim
- **Klaus Bäuerle**, Vorsitzender der BI Bahntrasse e.V., Offenburg
- **Dr. Stefan Geweke**, Deutsche Bahn Netze AG, Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar, Frankfurt am Main

BGB – BÜRGERINITIATIVE
GEGEN BAHNLÄRM



Stadt
Schwetzingen

Jahresbericht

Kontaktpflege zur Stadt Regelgespräche mit Bgm. Herrn Steffan

Veröffentlichung einer Resolution der Gemeinderäte Schwet- zingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim

Stadt **Schwetzingen**

Amt: 06 Klimaschutz,
Energie, Umwelt
Datum: 22.11.2018
Drucksache Nr. 2144/2018

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 05.12.2018

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 13.12.2018

- öffentlich -

Resolution der Gemeinderäte Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim zum Lärmschutz entlang der Bahnstrecken

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Resolution zum Lärmschutz entlang der Bahnstrecken zu.

Erläuterungen:

Resolution der Gemeinderäte Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim

Der Aus- und Neubau des Schienennetzes durch die geplante Neubaustrecke zwischen Frankfurt und Mannheim führt nicht nur für die Anwohner an dieser Neubaustrecke, sondern auch für Anlieger der Zulaufstrecken südlich Mannheims zu neuen Belastungen für die Menschen und die Umwelt.

Die Akzeptanz für die Modernisierung der Schieneninfrastruktur hängt daher auch entscheidend davon ab, wie wir die damit einhergehenden Beeinträchtigungen der Menschen durch zusätzlichen Lärm geringhalten.

Deshalb fordern wir – die Gemeinden Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim – eine Verlegung des Güterverkehrs von der aktuellen Bestandsstrecke auf eine neue Güterverkehrsstrasse, die zu keinen Lärmbeeinträchtigungen zehntausender Menschen mehr führt. Bis zur Umsetzung dieses Streckenneubaus muss der Güterverkehr möglichst umfassend auf andere Bestandsstrecken verlegt werden (etwa nachts auf die bestehende Schnellbahnstrecke).

Als Sofortmaßnahme müssen an allen Bestandsstrecken Lärmschutzmaßnahmen mindestens im Standard einer Neubaustrecke erfolgen. Dabei darf es zu keiner Neuverlärmung von Siedlungsbereichen kommen. Da eine nächtliche Entlastung vom Schienengüterverkehr nicht zu erwarten ist, müssen wir umso mehr von einer „Verlärmung“ der Bestandsstrecken ausgehen.

Deshalb sind Bestandsstrecken wie Neubaustrecken zu behandeln, d.h. die Richtwerte zur Lärmvorsorge (49 dB (A) nachts und 59 dB (A) am Tag als Mittelungspegel in Allgemeinen Wohngebieten müssen auch gelten für die Einbindung von Bestandsstrecken in der Metropolregion Rhein-Neckar, die der Zuführung von Güterzügen auf die Neubaustrecke dienen. Bei Mehrverkehren muss angestrebt werden, dies ohne den Einsatz von passiven Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden zu erreichen.

Jahresbericht

Kommunikation mit der Bevölkerung in Oftersheim und Schwetzingen und den Vereinsmitgliedern

- Stammtisch
- Veranstaltung am 19.11.2018 in Oftersheim
- Veranstaltung im Hirschacker, gemeinsam mit dem Siedlerbund Hirschacker am 5. Februar



- Mitgliederbriefe
- Infostand am 30. März
- Homepage seit Anfang April
www.bgb-bahnlarm.de



Nur, damit das erst einmal für alle klar ist:

Wir sind **für** die Bahn und wir sind auch **für** den Transport der Güter durch die Bahn. Güter gehören **auf** die Schiene und **runter** von der Straße.

Wir sind Menschen, die sich aber auch für den Erhalt der Lebensqualität einsetzen und sich gegen unnötige und krankmachende Lärmbelastigung wehren.

Die Bürgerinitiative gegen Bahnlärm e.V. hat sich im Juni 2018 gegründet. Als wichtigste Ziele verfolgen wir einerseits die Beseitigung der vorhandenen Lärmschwerpunkte entlang der Bahngleise und die Verhinderung künftigen Bahnlärms durch die geplante Bahnroute von Rotterdam nach Genua. Die Daten und Veröffentlichungen des EBA (Eisenbahn-Bundesamt) stellen die Grundlage für unseren Protest und Kampf gegen krankmachenden Lärm, verursacht vor allem durch Güterzüge, dar. Wir wollen konstruktive und fruchtbare Beziehungen zu unseren Gesprächspartnern in der Politik und bei der Bahn etablieren, damit wir unsere Ziele schnell und nachhaltig erreichen.

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung

am 11.Juli 2019

1) Jahresbericht des Vorsitzenden

2) Rechenschaftsbericht des Kassenwartes

3) Entlastung des Vorstandes

4) Neuwahl des Vorstandes

5) Geplante Vorhaben im 2. Halbjahr

6) Aussprache

7) Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung können die Mitglieder bis 3 Tage vor der Versammlung per E-Mail (bgb-schwetzingen@gmx.de) beim Vorstand einreichen.

Gez. Der Vorstand

Rechenschaftsbericht des Kassenwartes

BgB - Bürgerinitiative gegen Bahnlärm e.V.					
Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2018					
A Ideeller Tätigkeitsbereich					
	Einnahmen				
	Beitragseinnahmen Einzel	180,00 €			
	Beitragseinnahmen Familie	450,00 €			
	Spenden, staatliche Zuschüsse u.ä.	150,00 €			
	Summe Einnahmen			780,00 €	
	Ausgaben				
	Beiträge an Verbände				
	Versicherungen/Abgaben				
	Löhne/Gehälter				
	Bankgebühren	- 45,23 €			
	sonstige Ausgaben ideeller Bereich				
	Summe Ausgaben -			- 45,23 €	
	Überschuss / Verlust ideeller Bereich				734,77 €
B Vermögensverwaltung		nicht zutreffend			
C Zweckbetriebe		nicht zutreffend			
	Sportliche Veranstaltungen				
	Kulturelle Einrichtungen und kulturelle Veranstaltungen				
D Steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe		nicht zutreffend			
	Selbstbewirtschaftete Vereinsgaststätte				
	gesellige Veranstaltungen				

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung

am 11.Juli 2019

- 1) Jahresbericht des Vorsitzenden
- 2) Rechenschaftsbericht des Kassenwartes

3) Entlastung des Vorstandes

- 4) Neuwahl des Vorstandes
- 5) Geplante Vorhaben im 2. Halbjahr
- 6) Aussprache
- 7) Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung können die Mitglieder bis 3 Tage vor der Versammlung per E-Mail (bgb-schwetzingen@gmx.de) beim Vorstand einreichen.

Gez. Der Vorstand

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung

am 11.Juli 2019

- 1) Jahresbericht des Vorsitzenden
- 2) Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
- 3) Entlastung des Vorstandes
- 4) Wahl des Kassenwartes und der zwei Kassenprüfer**
- 5) Geplante Vorhaben im 2. Halbjahr
- 6) Aussprache
- 7) Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung können die Mitglieder bis 3 Tage vor der Versammlung per E-Mail (bgb-schwetzingen@gmx.de) beim Vorstand einreichen.

Gez. Der Vorstand

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung

am 11.Juli 2019

- 1) Jahresbericht des Vorsitzenden
- 2) Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
- 3) Entlastung des Vorstandes
- 4) Neuwahl des Vorstandes
- 5) Geplante Vorhaben im 2. Halbjahr**
- 6) Aussprache
- 7) Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung können die Mitglieder bis 3 Tage vor der Versammlung per E-Mail (bgb-schwetzingen@gmx.de) beim Vorstand einreichen.

Gez. Der Vorstand

Geplante Vorhaben im zweiten Halbjahr

Treffen mit Dr. Gewecke, Dt. Bahn Netze AG,
im kleinen Kreis .

Teilnehmer: Dr. Gewecke

Bürgermeister Schwetzingen u. Oftersheim
2 - 3 Vertreter der BgB

Termin: August

Identifikation der akuten Lärmschwerpunkte in
Schwetzingen und Oftersheim,
bis Ende August, am besten noch vor dem og.
Treffen.

Geplante Vorhaben im zweiten Halbjahr

Zweites Bürgersymposium mit der Stadt Schwetzingen im Oktober/November 2019, evtl. gemeinsam mit der Gemeinde Oftersheim,
sonst
eine gesonderte Veranstaltung in Oftersheim.

Gast und Referent, Herr Saalbach, Direktor der int. Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor.

Beteiligungsforum der Bahn,
Start im Oktober, Terminierung ist in Vorbereitung.

Geplante Vorhaben im zweiten Halbjahr

Besuch der Cargo-Leitstelle in Mannheim,
Termin Mitte August oder Anfang September, für Mit-
glieder der BgB, ca. 20 Teilnehmer.

Informationsveranstaltungen für Vereinsmitglieder
In Schwetzingen und Oftersheim,
Termin nach dem ersten Beteiligungsforum.

Besuch der Mitglieder des Verkehrsausschusses
des Dt. Bundestages in Berlin, mit der IG BRN,
Termin Oktober.

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung

am 11.Juli 2019

- 1) Jahresbericht des Vorsitzenden
- 2) Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
- 3) Entlastung des Vorstandes
- 4) Neuwahl des Vorstandes
- 5) Geplante Vorhaben im 2. Halbjahr

6) Aussprache

- 7) Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung können die Mitglieder bis 3 Tage vor der Versammlung per E-Mail (bgb-schwetzingen@gmx.de) beim Vorstand einreichen.

Gez. Der Vorstand

Tagesordnung zur Mitgliederversammlung

am 11.Juli 2019

- 1) Jahresbericht des Vorsitzenden
- 2) Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
- 3) Entlastung des Vorstandes
- 4) Neuwahl des Vorstandes
- 5) Geplante Vorhaben im 2. Halbjahr
- 6) Aussprache

7) Verschiedenes

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung können die Mitglieder bis 3 Tage vor der Versammlung per E-Mail (bgb-schwetzingen@gmx.de) beim Vorstand einreichen.

Gez. Der Vorstand



Neubaustrecke Rhein/Main–Rhein/Neckar Prüfungsergebnisse der Forderung einer Güterverkehrs-NBS (Viergleisigkeit)

DB Netz AG | Jörg Ritzert | 15. Juni 2019

Eine optimierte viergleisige NBS könnte zwar eine höhere Entlastung der Bestandsstrecken im Tageszeitraum erzielen, ist aber kapazitiv nicht notwendig

Vgl. 22.02.2018 AG 2

Viergleisige NBS zwischen Griesheim und Dreieck Viernheim

- Neben einer reinen **Güterzugstrecke** mit Anbindung in **Griesheim Richtung Mainz** und **Richtung Waldhof** sind **weitere Anbindungen zu den Bestandsstrecken** zu schaffen.
- Im **Norden** sind dabei die Relationen zur **Riedbahn** und zur **Main-Neckar-Bahn** relevant.
- Im **Süden** muss eine **Rückführung** auf diese beiden Strecken für Quelle-Ziel- sowie Transitverkehr im Raum Mannheim ergänzt werden.
- Eine grobe Kostenschätzung für die zusätzlichen zwei Gütergleise über 34 km beläuft sich auf etwa **1,2 Mrd. Euro** (anteilige **Mehrkosten** einer zweigleisigen NBS über 58 km mit 2,0 Mrd. Euro), dazu kommen die Kosten für die Anbindungen.
- Diese **zusätzliche Güterzuginfrastruktur** könnte im Tageszeitraum zwischen 6 und 22 Uhr von **bis zu 230 Güterzügen**, die sich von den Bestandsstrecken verlagern lassen, genutzt werden. Auch damit wäre die vorhandene **Kapazität von etwa 320 Zügen im Tageszeitraum** bei weitem **noch nicht erreicht**.

Fazit – Mehrgleisige Neubaustrecke mit eigener Güterzuginfrastruktur

Eine solche Infrastruktur ist **aus Sicht der Fahrwegkapazität überflüssig**, da

1. bei Entlastung der Riedbahn vom Fernverkehr auch **die Bestandsstrecken hinreichende Kapazität** für den prognostizierten Güterverkehr **besitzen**
2. diese Infrastruktur **am Tage nicht ausgelastet** wäre
3. diese Infrastruktur **nachts gar nicht benötigt** würde



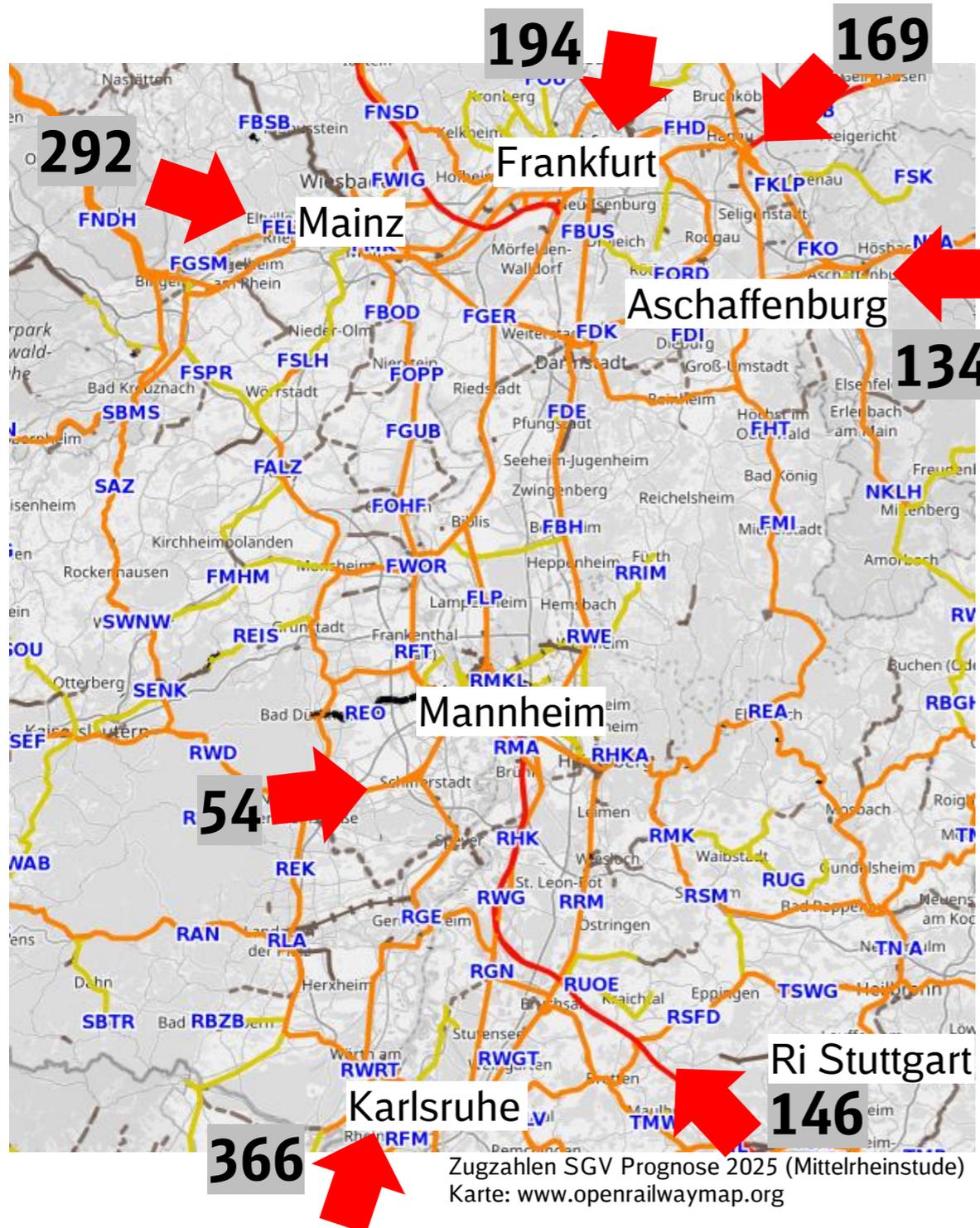
Kartengrundlage: Schweers + Wall, Eisenbahnatlas Deutschland, Ausgabe 2005/2006

Fazit: die zweigleisige NBS tagsüber für SPFV und nachts für SGV wird als Vorzugsvariante weiter verfolgt

Folie vom 08.05.2018 4. BF

	NBS zweigleisig Güterverkehr	NBS zweigleisig Mischverkehr tagsüber (Vorrang SPFV)	NBS viergleisig	NBS zweigleisig SPFV Tag / SGV Nacht (gemäß BVWP)
Kapazität/ Leistungsfähigkeit	 Ausweitungen/Mehrverkehre im SPNV nicht möglich		 Überkapazität vorhanden	
Engpassauflösung	 Engpässe bleiben im Bestand bestehen	 Engpässe bleiben im Bestand bestehen		
Entlastung Bestandsstrecken vom SGV am Tag		 Nur geringfügige Verlagerung möglich, daher kaum Entlastung		 Keine Engpässe am Tag vorhanden
Betriebsqualität	 Es besteht weiterhin eine Überlastung der Strecke	 Übertragungsrisiko von Verspätungen im SPFV vergrößert sich		
Kosten + Genehmigungsfähigkeit	 Kein ausreichender Nutzen gegeben, daher keine Genehmigung möglich	 Kein ausreichender Nutzen gegeben, daher keine Genehmigung möglich	 Genehmigung fraglich, da Umwelteingriffe nicht notwendig, erhebliche Mehrkosten	

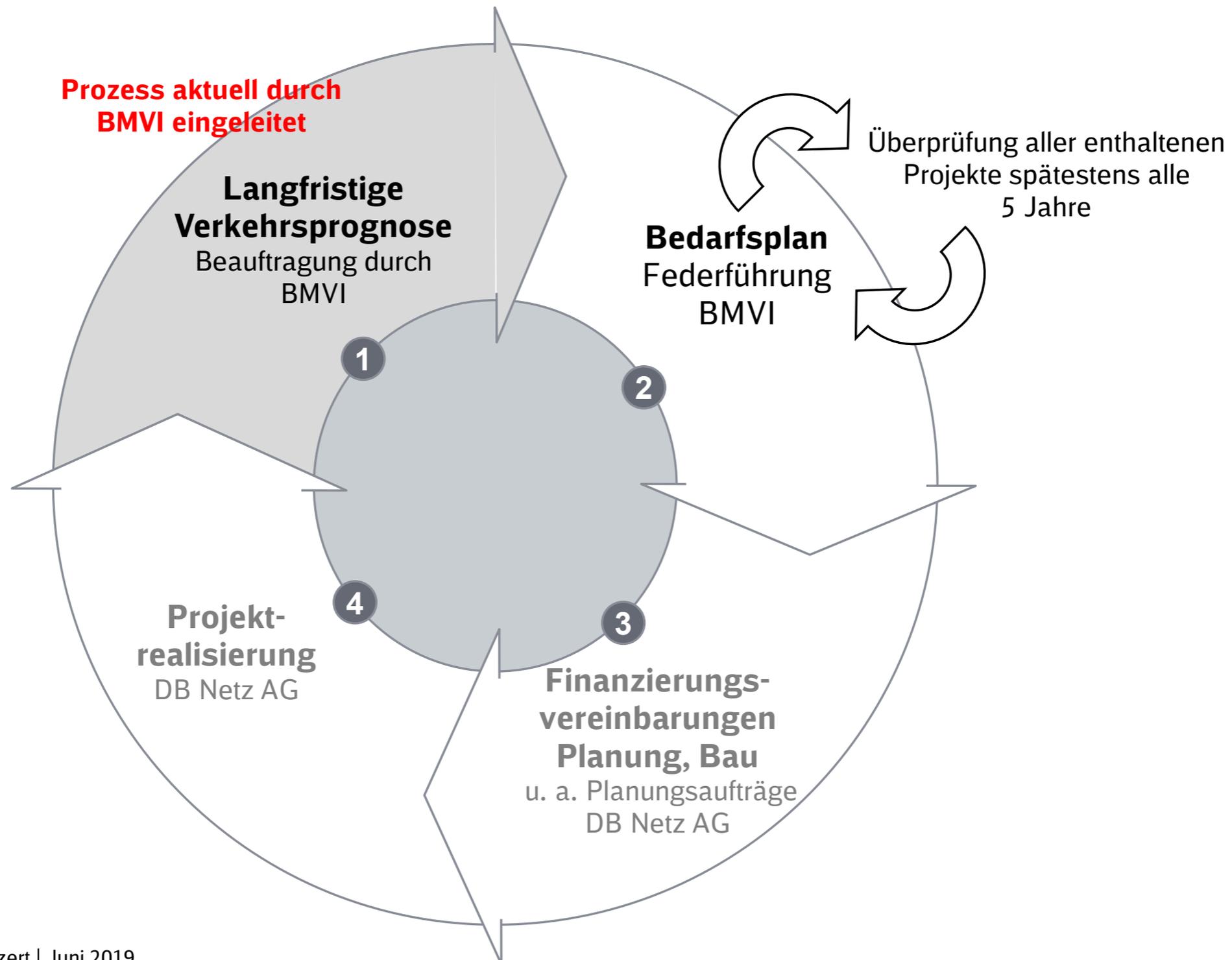
Verkehrsströme SGV 2025 (Mittelrheinstudie) in den Großraum Frankfurt/Mannheim/Karlsruhe



- Die Verkehrsströme 2025 (und 2030) lassen sich auf der im BVWP 2030 geplanten Infrastruktur abfahren.
- Aus diesem Grund ist eine eigene Güterverkehrs-NBS sowohl im Mittelrheintal als auch zwischen Frankfurt/Mainz und Mannheim derzeit nicht im BVWP 2030 verankert.

Die weitere Verkehrsentwicklung wird in der regelmäßigen Bedarfsplanüberprüfung berücksichtigt

Der Prozess zur Projektdefinition (Schritte ① und ②) rolliert alle 5 Jahre im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung



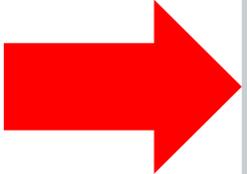
Eine eigene Infrastruktur für SGV im Korridor Rhein/Main- Rhein/Neckar kann nur strategisch verfolgt werden

- Die **Neubaustrecke zwischen Frankfurt und Mannheim** (NBS RMRN) ist **kapazitiv ausreichend** für die Verkehrsentwicklung bis 2030.
- Die **nächtliche Verkehrslenkung** des Schienengüterverkehrs auf die NBS trägt **zur Lärmentlastung der Bestandsstrecken im Korridor** bei.

Eine weitere Steigerung des Schienengüterverkehrs nach 2030 wird laut 2. Entwurf Deutschland-Takt (05.2019) erwartet.

Folgende Schritte werden im Rahmen der **Bundesverkehrswegeplanung** zur Deckung des steigenden Bedarfs wiederkehrend (alle 5 Jahre) unter Federführung des BMVI durchgeführt:

- 1** Erstellung einer **längerfristigen Verkehrsprognose** für 2035 auch für den Güterverkehr als Grundlage für die Bedarfsplanüberprüfung BMVI
Erarbeitung langfristiger Konzepte Nahverkehr auf den Bestandsstrecken durch Aufgabenträger (RMV/VRN/NVBW) BMVI/Länder/Aufgabenträger
- 2** **Kapazitive Bewertung** im Rahmen der nächsten Überprüfung des Bedarfsplans (vgl. 2021, Betrachtung zusammen mit Knoten Mannheim) und Definition einer optimalen betrieblichen Infrastruktur BMVI mit Gutachtern

- 3**  **Sollte bei der nächsten Bedarfsplanüberprüfung die Notwendigkeit einer eigenständigen SGV-NBS festgestellt werden, ist diese getrennt von der NBS RMRN zu betrachten und liegt nicht zwingend in gleicher räumlicher Lage → eigenständiges BVWP-Projekt als nächster Schritt**

Planungsworkshop Weiterstadt v. 28.06.2019



BgB

Bürgerinitiative gegen Bahnlärm e.V

Mitgliederversammlung am 11.07.2019